

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Freibades Oppach

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat Oppach am 21.08.2025 mit BV 33/2025/GR folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Freibad Oppach, vom 19. April 2024 beschlossen:

Artikel 1 Änderung von Satzungsbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Freibades Oppach vom 19. April 2024 (Amtsblatt Nr. 90, vom 2. Mai 2024) wird wie folgt geändert:

Die Anlage gemäß § 5 Absatz 1 wird geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2025 in Kraft.

Oppach, 22.08.2025


Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Anlage zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Oppach

Es werden nachfolgende Benutzungsgebühren erhoben:

Nr.	Tatbestand	Gebühr
1.	Tageskarte Erwachsene und Jugendliche	5,00 €
2.	Tageskarte Kinder (6 bis 15 Jahre) und Ermäßigungsberechtigte (§ 5 Absatz 2 Nummer 1 bis 3)	3,00 €
3.	Tageskarte Familie (maximal zwei Erwachsene und drei Kinder) (§ 5 Absatz 3)	15,00 €
4.	5er-Karte Erwachsene	25,00 €
5.	5er-Karte Kinder (6 bis 15 Jahre)	15,00 €
6.	Saisonkarte Erwachsene	80,00 €
7.	Saisonkarte Kinder (6 bis 15 Jahre)	40,00 €
8.	Kurzzeittarif (gültig ab 18:00 Uhr) <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene, 3,50 € • Kinder (6 bis 15 Jahre) und Ermäßigungsberechtigte (§ 5 Absatz 2 Nummer 1 bis 3) 2,00 € 	
9.	Gruppen ab zehn Personen (je Person) erhalten Nachlass in Höhe von auf den regulären Eintrittspreis	20 %
10.	Schwimmkurs (inklusive Badeintritt für zehn Termine)	155,00 €
11.	Abnahme von Schwimmprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • Seepferdchen, 7,50 € • Seeräuber, 7,50 € • Schwimmpass (je Schwimmbabzeichen: Bronze, Silber, Gold). 8,50 € 	
12.	Ausleihgebühren (je Stück) <ul style="list-style-type: none"> • Sportartikel 2,00 € zzgl. Pfand 5,00 € 	

Beim Kauf einer Saisonkarte ist der Eintritt für das Freibad in Wehrsdorf und das Erlebnisbad in Taubenheim während der Badsaison inkludiert. Es besteht kein Anspruch auf tägliche Nutzung eines Freibades während der Saison, sofern dieses aus technischen oder witterungsbedingten Gründen geschlossen ist.